

## Datenschutz und Datensicherheit

### Laufende Wahrnehmung der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten

- Kurzinformation -



**Öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind nach dem Datenschutzgesetz NRW verpflichtet, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie einen Vertreter zu bestellen. Mehrere Stellen können gemeinsam einen Beauftragten bestellen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgabe nicht beeinträchtigt wird (§ 32 a DSG NRW).**

Entsprechend dieser Vorschrift ist es möglich, dass ein Kunde den Datenschutzbeauftragten der **kdvz** auch zu seinem eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten ernannt. Die **kdvz** eröffnet diese Möglichkeit mit dem Angebot, die kompletten laufenden Aufgaben des örtlichen Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen.

#### Ihr Ansprechpartner:



Bonnstr. 16-18  
50226 Frechen

#### Hans-Jürgen Müller

Tel.: (0 22 34) 18 22 - 211

Fax: (0 22 34) 18 22 - 668

E-Mail: [hjmueller@kdvz-frechen.de](mailto:hjmueller@kdvz-frechen.de)

Der Aufgabenkatalog des Datenschutzbeauftragten umfasst u. a.:

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung des Datenschutzes
- Beratung bei der Auswahl bzw. Gestaltung von Verfahren
- Durchführung der Vorabkontrolle
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Durchführung der Kontrollen)
- Führung des Verfahrensverzeichnis incl. Einsichtgewährung
- Mitwirkung bei Eingaben und Auskunftersuchen von Petenten
- Zusammenarbeit mit der/dem Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Stellungnahme zu generellen Grundsatzfragen des Datenschutzes
- Beteiligung bei der Erarbeitung behördeninterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Mitarbeit im Sicherheitsteam und bei allen Datenschutzkonzepten
- Ansprechpartner für die Kollegen